

Prof. Dr. Alfred Toth

Subjektzugänglichkeit systemischer Ränder

1. Ränder zwischen Systemen und Umgebungen innerhalb der triadischen Systemrelation $S^* = [S, U, E]$ (vgl. Toth 2015), d.h. den beiden Relationen $R[S, U]$ und $R[U, S]$, sind üblicherweise nicht subjektzugänglich, es sei denn, es liege ein partiell eliminiertes System bzw. eine Ruine vor



Frohburgstraße, Zürich (März 1945).

Wie im folgenden gezeigt werden soll, gibt es Subjektzugänglichkeit neben dem soeben gezeigten marginalen adessiven Fall nur bei lagetheoretischer Inessivität und Exessivität, und bei letzterer tritt sie sowohl partiell als auch total auf.

2.1. Inessive Ränder

Hier gibt es als einzige Systemklasse die sog. Niemandsländer zwischen Paaren von Grenzen von Ländern.



Klein-Machnow (links) und Berlin-Zehlendorf (rechts), 1990.
Bild: fotocommunity.de.

2.2. Exessive Ränder

2.2.1. Totale Ränder



Rue Jean Calvin, Paris

Totale Ränder sind also solche, bei denen Paare von Umgebungen entweder zwischen Vor- und Nachfeld oder zwischen den beiden Seitenfeldern eines Systems miteinander verbunden werden. Der Fall, daß der gesamte Rand eines Systems exessiv ist, ist natürlich ontisch unmöglich. Dies ist nicht einmal dann der Fall, wenn ein Haus auf Pfeilern steht



Zelgstr. 19, 8003 Zürich

2.2.2. Partielle Ränder



Rue des Francs Bourgeois, Paris

Bei partiellen Rändern, sog. Lauben oder Arkaden, werden nicht die Paare von Vor- und Nachfeld oder der beiden Seitenfeldern miteinander verbunden, sondern die beiden Seiten jeweils nur eines der vier möglichen ontischen Raumfelder.

Literatur

Toth, Alfred, Zu einer triadischen Systemdefinition. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015

30.4.2015